

Allgemeiner Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass Unterschriften in den elektronisch übermittelten Dokumenten **eigenhändig** vorzunehmen sind. Außerdem müssen die Hashwerte in allen Fußzeilen übereinstimmen. Der Hashwert ändert sich genau dann, wenn Daten im Formular geändert werden.

Für eine Antragstellung ist es ausreichend, dass die unterzeichneten Unterschriftenseiten eingescannt und gemeinsam mit dem ausgefüllten PDF-Antrag (Abgabemodus) und ggf. weiteren Dateien hochgeladen werden. **Unterschriften** sind **nur** noch im **Mantelbogen Seite 4** und in der **Anlage 6.1** vorzunehmen. Bei allen übrigen Anlagen ist nur noch die Nennung des/der Vertretungsbefugten notwendig.

Beim Drucken können Sie daher auch ausschließlich die Unterschriftsseiten auswählen und diese zur Einreichung über das **Upload-Portal** der AiF Projekt GmbH hochladen.

Das Upload-Portal erreichen Sie unter:

<https://upload.aif-projekt-gmbh.de>

Um unnötige Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass sich **alle** antragstellenden **Kooperationspartner jeweils eigene Antragsformulare** über die E-Mail-Adresse

get.antrag@aif-projekt-gmbh.de

anfordern, sodass jeder antragstellende Kooperationspartner eine eigene, temporär gültige Antragsnummer auf seinem Antragsformular bekommt. Diese Antragsnummer finden Sie auf jeder Formularseite links unten.



Datum

31.01.2025

Projektträger für das



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

AiF Projekt GmbH
Projektträger ZIM-Kooperationsprojekte
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin



Hinweise und aktuelle Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter www.zim.de.

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms
„Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – Projektform FuE-Kooperationsprojekte

**FuE-
Kooperations-
projekt**

Ist Ihr Antrag aus einem ZIM-Netzwerk hervorgegangen? ☐ ja ☒ nein

Kurzbezeichnung des FuE-Kooperationsprojekts

Langtitel des ZIM-VERBUNDPROJEKTS

Kurzfassung der Projektbeschreibung (ca. 1200 Zeichen)

Akronym

TUC-Musterantrag2025

Beschreibung des ZIM-VERBUNDPROJEKTS

Kurzbezeichnung des FuE-Teilprojekts des Antragstellers

Langtitel des TUC-TEILPROJEKTS

Laufzeit

vom

01.10.2025

bis

31.01.2028

Ich/Wir beantrage(n) gemäß der Richtlinie zum Förderprogramm ZIM
eine Zuwendung bis zu

279.560 €

entsprechend dem zutreffenden Fördersatz nach Anlage 6.4 von

100 %

bezogen auf die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten für das
geplante FuE-Teilprojekt nach Anlage 6.4. in Höhe von

279.560 €



Antragsteller

Technische Universität Clausthal

Rechtsform

sonstige

Forschungseinrichtung

Universität / Hochschule

Antragsberechtigt sind nur Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung gemäß Artikel 2 Nummer 83 VO (EU) 651/2014

Anschrift

Hausadresse

Postfach vorhanden?

☐

Straße, Nr.

Adolph-Roemer-Straße 2a

PLZ, Ort

38678

Clausthal-Zellerfeld

Bundesland

Niedersachsen

Internet

www.tu-clausthal.de

Falls FuE-Stelle / Institut / Fachbereich sich andernorts befindet: ☒

FE-Stelle / Institut / FB

Institut für ...

Hausadresse

Postfach vorhanden?

☐

Straße

INSTITUTSSTRASSE NR

PLZ, Ort

38678

Clausthal-Zellerfeld

Bundesland

Niedersachsen

GF / Vertretungsbefugter

Vorname

akademischer Titel

Name

Sukup

Anna-Lena

Tel.¹⁾

+49 5323 72-2496

Fax¹⁾

Mail

anna-lena.sukup@tu-clausthal.de

Funktion (GF, Rektor, Kanzler o.ä.)

Sachgebietsleitung Drittmittelverwaltung

Ansprechpartner für das beantragte Projekt

Vorname

akademischer Titel

Name

PROJEKTLEITER

Tel.¹⁾Fax¹⁾

Mail

¹⁾ Fax- und Telefonnummern bitte mit Vorwahl

Bankverbindung

Verw.-Zweck

Bank

Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine

Kostenstelle (Drittmittel)

IBAN

DE71 2595 0130 0000 0221 11

BIC

NOLADE21HIK

Drittmittelstelle der Forschungseinrichtung

Name Bearbeiter

Institutssekretariat

Mail

Tel.

Wirtschaftsidentifikations-Nr. (falls vorhanden)

DE811282802



Anzahl aller am Projekt beteiligten Kooperationspartner

Unternehmen

Forschungseinrichtung(en)

davon
antragstellend im ZIMdavon
antragstellend im ZIM**Antragsberater** (falls ein Berater bei der Antragstellung mitgewirkt hat)

Name des Beratungsunternehmens

Anschrift

Beratungshonorar

Euro oder sonstige Kompensation

Ich/Wir erkläre(n) für den Antragsteller,

- dass mit dem FuE-Projekt nicht vor bestätigtem Antragseingang begonnen wird und wurde;
- dass die Kooperationsvereinbarung / der FuE-Vertrag nicht vor bestätigtem Antragseingang oder nur unter der aufschiebenden Bedingung der Bewilligung dieser beantragten Förderung abgeschlossen wurde/wird;
- dass das FuE-Projekt oder Entwicklungsanteile von diesem nicht im Auftrag eines Dritten durchgeführt sowie weder ganz noch teilweise von einem Dritten bezahlt werden;
- dass für dieses FuE-Projekt keine weiteren Zuwendungen in Zusammenhang mit anderen Fördermaßnahmen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission beantragt, zugesagt oder gewährt wurden;
- dass für die in der Anlage 6.1 ausgewiesenen Mitarbeiter die Personalkosten nicht durch andere öffentliche Mittel finanziert werden;
- dass der Antragsteller seine Zahlungen nicht eingestellt hat, nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde;
- dass der Inhaber des Antragstellers keine Vermögensauskunft nach § 802 c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung von 1977 abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist;
- dass ich/wir den Inhalt der Richtlinie zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung verbindlich anerkenne(n);
- dass sich der Antragsteller verpflichtet, alle Änderungen bezüglich der in diesem Antrag gemachten Angaben dem Projektträger für das Förderprogramm unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die Beantragung und Eröffnung von Insolvenzverfahren, Änderungen der Besitz- und Beteiligungsverhältnisse und bei Änderung der Kooperationsbeziehungen;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass der Zuwendungsbescheid insoweit aufgehoben werden kann, als er durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder sonst zu Unrecht erlangt wurde und der Antragsteller in diesem Fall verpflichtet ist, bereits ausgezahlte Zuwendungsbeträge zu erstatten und entsprechend den verwaltungsrechtlichen Vorschriften jährlich vom Tag nach der Auszahlung an zu verzinsen;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist und dass dem Antrag das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) zugrunde liegt. Weiterhin ist mir/uns bekannt, dass Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen haben;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass auf die Bewilligung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht;
- dass dem Antragsteller bekannt ist, dass eine Zuwendung nicht abgetreten werden kann;
- dass die Regelungen der Nr. 6.3 und Nr. 6.3.1 der Richtlinie ZIM (Veröffentlichung von Förderdaten und Erfolgskontrolle auf Programmebene/Evaluation) zur Kenntnis genommen wurden und Einverständnis besteht;
- dass sämtliche Unterlagen, die im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung stehen, mindestens 5 Jahre in der Regel elektronisch aufzubewahren sind, sofern nicht steuerrechtliche oder andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen;
- dass die in Anlage 6.4a aufgeführten beihilfefähigen Kosten gemäß Art. 25 Abs. 3 der VO (EU) 651/2014 i.d.F. der VO (EU) 2023/1315 (AGVO) korrekt angegeben wurden bzw. die Erklärung in Anlage 6.4b zutreffend ist (nur Unternehmen);
- gemäß den Vorgaben des § 8a Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz keine terroristische Vereinigung im Sinne von §§ 129a, 129b StGB oder gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2022/147 zu sein und keine terroristischen Aktivitäten im Sinne von §§ 129a, 129b StGB zu finanzieren oder zu unterstützen.



Folgende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs:

1. Angaben zu Namen, Rechtsform, Sitz, Geschäftsbetrieb, amtlichem Registereintrag, Beschäftigtenzahl, Umsatz und Jahresbilanzsumme des Antragstellers;
2. Erklärung zur Einstufung des Antragstellers als eigenständiges, Partner- oder verbundenes Unternehmen und zu den Angaben zur Ermittlung der Größenklasse (Anlage 1);
3. Angaben über die Finanzierung des Eigenanteils;
4. Angaben
 - zur bisherigen eigenen Forschung und Entwicklung
 - zur Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen
 - zu den Gesamtkosten bzw. zuwendungsfähigen Kosten
 - zu den am FuE-Projekt beteiligten Partnern
 - zu den Rechten an den FuE-Ergebnissen
 - zu der gemeinsamen Nutzung der FuE-Ergebnisse am Markt
 - zu den am FuE-Projekt mitarbeitenden Personen einschließlich ihres Beschäftigungsverhältnisses;
5. Angaben zu den vorstehend auf der Seite 3 benannten Tatsachen (1.- 7., 9. und 17. Spiegelstrich);
6. Angaben zu anderweitigen beantragten oder bewilligten Förderungen durch den Bund, die Länder oder die Europäische Kommission gemäß Anlage 3;
7. Angaben zur Unabhängigkeit der Kooperationspartner (Anlage 7, Erklärung 1);
8. Stundenaufschreibungen gemäß Richtlinie Nr. 5.3.1 a);
9. Die Verwendung der Fördermittel für externe Beratungsleistungen, insbesondere Beratung für die Antragstellung und Administration der Förderung gemäß Richtlinie Nr. 5.3.1 c);
10. Angaben im Verwendungsnachweis;
11. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen, die im Zusammenhang mit der Zuwendung unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden.
12. Erklärung des Antragstellers zu „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Richtlinie Nr. 3.5 erster Anstrich in Verbindung mit Artikel 2 Nr. 18 der VO (EU) 651/2014.
13. Erklärung zum Besserstellungsverbot entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 und 2 Haushaltsgesetz (HG)

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt. Mir/Uns ist insbesondere auch die Verpflichtung bekannt, dem Projektträger unverzüglich alle Änderungen der unter 1 bis 8 und 13 aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt. Mir/Uns ist insbesondere auch die Verpflichtung bekannt, dem Projektträger unverzüglich alle Änderungen der unter 1 bis 7 sowie 12, 13 und 14 aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre(n) für den Antragsteller, dass die Zuwendung zweckgebunden und entsprechend der Richtlinie zum Förderprogramm ZIM verwendet wird und dass die Zuwendungsmittel nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir/Uns ist bekannt, dass die Weitergabe der Zuwendungsmittel an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendung darstellt und einen vollständigen oder teilweisen Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben kann.

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Ich/wir stimme(n) einer etwa erforderlichen Prüfung der dem Antrag zugrunde liegenden Angaben durch Dritte anhand der Antragsdaten zu. Binnen eines Monats nach Erhalt des Zuwendungsbescheids kann/können ich/wir eine begründete Textänderung des Themas vorschlagen. Des Weiteren werde(n) ich/wir binnen dieser Frist den Zuwendungsgeber benachrichtigen, wenn meines Wissens durch eine Bekanntgabe des Vorhabens Rechte oder Interessen Dritter beeinträchtigt werden können oder der Gegenstand des Vorhabens der Geheimhaltung unterliegt.

Ort,

Datum

Name(n) des/der Vertretungsbefugten

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:**☒ Anlagen Nr. 1–11☐ amtlicher Registereintrag (z.B. Handelsregister)
bzw. Gewerbeanmeldung;
Vereinsregistrauszug☐ Markteinführungskonzept (gem. Richtlinie Nr. 4.5.1)☐ Angebote / Vertragsentwurf zu geplanten Aufträgen lt.
Anlagen **Nr. 6.3a**, 6.3b, 6.3c☐ Nachweis der Gemeinnützigkeit von privaten nicht
wirtschaftlich tätigen Forschungseinrichtungen
(Freistellungsbescheid)

Die Anlage 1 entfällt für Forschungseinrichtungen.



Darstellung des Antragstellers und seiner Entwicklung

Bitte **alle** Punkte ausführlich erläutern (ggf. mit Anlagen)!

– kurzer Abriss der FE-Einrichtung bzw. des Institutsprofils

Institutprofil



Auflistung der in Förderprogrammen beantragten, laufenden und in den zurückliegenden drei Jahren abgeschlossenen FuE-Projekte sowie ZIM-Durchführbarkeitsstudien

Wir haben aktuell laufende oder beantragte
FuE-Projekte/Durchführbarkeitsstudien

☒ ja ☐ nein

Wir haben in den letzten drei Jahren geförderte
FuE-Projekte/Durchführbarkeitsstudien abgeschlossen

☒ ja ☐ nein

Sollten Sie eine Vielzahl von Förderprogrammen in Anspruch genommen haben, können sie dies auch in einer separaten Anlage gesondert beifügen. Eine Auflistung der in Förderprogrammen beantragten, laufenden und in den zurückliegenden drei Jahren abgeschlossenen FuE-Projekte ist auch von Forschungseinrichtungen für die ausführende Stelle (z.B.: Institut/Lehrstuhl/ Fachbereich) einzureichen.

Liste wird separat beigelegt



lfd. Nr. 2

Zuwendungsgeber

Ggf. separate Liste "auf Instituts- oder Arbeitsgruppenebene" vorbereiten und oben ankreuzen!

Name des Förderprogramms und Förderkennzeichen

ggf. Rücksprache mit Forschungsservice!

Titel des FuE-Projektes

Laufzeit

vom

bis

Ordnungsgemäße Erbringung des Verwendungsnachweises

☒ ja ☐ nein (begründen)

Wurde der Verwertungspflicht nachgekommen?

☒ ja ☐ nein (begründen)



Erläuterung der technischen/technologischen Zielstellung des FuE-Kooperationsprojekts**Angaben zur Patentsituation** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Es wurden bisher keine Recherchen zu Schutzrechten anderer durchgeführt.
- ☒ Es sind keine Schutzrechte bekannt, die durch das geplante FuE-Projekt verletzt werden.
- ☐ Es könnten Schutzrechte im Rahmen des geplanten FuE-Projektes verletzt werden.
(Erläuterung zum Umgang mit dieser Tatsache bitte gesondert beifügen)
- ☐ Das FuE-Projekt basiert auf der Umsetzung eigener Schutzrechte.
Die Zustimmung aller Rechteinhaber zur Nutzung und Verwertung liegt vor.
- ☒ Es ist die Anmeldung von eigenen Schutzrechten geplant.

Die zur Förderung beantragte Kooperation basiert auf

einer Durchführbarkeitsstudie ZIM mit dem Förderkennzeichen

bereits bestehenden wissenschaftlichen oder geschäftlichen Kontakten

☒ ja ☐ nein

Ergebnissen der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

☐ ja ☒ nein

Ergebnissen der Inno-KOM

☐ ja ☒ neinDie folgenden Punkte bitte als **gesonderten Anhang** beifügen.**Projektbeschreibung**

Die Projektbeschreibung ist kurz und so präzise abzufassen, dass bei der Begutachtung Zielsetzung, Lösungsweg und Aufwandskalkulation nachvollzogen werden können.

Dazu bitte folgende Punkte als Gliederung verwenden und inhaltlich ausführlich darstellen:

- Ausgangssituation und Marktbedarf
- beabsichtigte technologische Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen
- angestrebte technische Funktionalitäten und relevante Parameter mit zugehörigem Lösungsweg
- erhebliche technische Risiken des FuE-Projekts entlang des Lösungsweges
- wirtschaftliche Risiken des FuE-Projekts
- führende Konkurrenzprodukte/-verfahren, internationaler Stand der Technik unter Angabe der charakteristischen technischen Daten im Vergleich mit den eigenen Entwicklungszielen
- Anteil des Antragstellers am gesamten Vorhaben, Charakterisierung des innovativen Kerns des Teilprojekts und Abgrenzung zu den anderen Teilprojekten
- Technologisches und betriebswirtschaftliches Potential des Antragstellers zur Durchführung und Umsetzung des Projektes, fachliche Eignung des eingeplanten Personals, Name des Projektleiters, Sicherstellung einer ausreichenden Personalkapazität für den üblichen Geschäftsbetrieb

Markteinführungskonzept

(entfällt für Forschungseinrichtungen, falls sie an der wirtschaftlichen Verwertung der FuE-Ergebnisse nicht teilhaben)

- angezielte Märkte und angestrebte Marktanteile
- Markteintrittsbarrieren und Strategien zu deren Überwindung
- beabsichtigte Maßnahmen zur Markteinführung
- eindeutige technische und wirtschaftliche Zielkriterien für das geplante Projektergebnis mit quantitativen Angaben
- Meilensteine zur Erreichung der festgelegten Zielkriterien

Das Markteinführungskonzept ist im Zwischenbericht und Verwendungsnachweis fortzuschreiben.



Arbeitspakete, Personalaufwand und Termine

(bitte auch für nicht antragstellende Kooperationspartner einreichen)

Für die **Arbeitspakete des Antragstellers** sind die **Arbeitsinhalte**, der **Personalaufwand jedes Mitarbeiters** am FuE-Projekt und die **Termine** nach Arbeitsetappen in tabellarischer Form ausführlich und nachvollziehbar darzustellen:

- Untersetzung der Arbeitspakete in detaillierte Arbeitsetappen, aus denen die FuE-Arbeitsinhalte eindeutig hervorgehen (bitte Abgrenzung der Kooperationspartner beachten)
- Angabe des geplanten Personalaufwands¹⁾ in Personenmonaten (PM) für die einzelnen Arbeitspakete

1 Personenmonat (PM) = regelmäßige Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten x 52 (Wochen) / 12 (Monate)

¹⁾ Je in Vollzeit beschäftigtem Projektmitarbeiter können pro Kalenderjahr maximal 10,5 PM eingeplant werden. Für Teilzeitbeschäftigte verringern sich die maximal planbaren PM entsprechend dem Teilzeitfaktor gemäß Anlage 6.1 (10,5 PM x Teilzeitfaktor)

		Nr.	Arbeitspaket	Realisierungszeitraum		Aufwand je Projektmitarbeiter in PM	
				von	bis	MA-Nr (gem. lfd. Nr. Anl. 6.1)	PM
	1	AP1	(kurze, nachvollziehbare Arbeitspakete!, ca. 3-6 Monate)	01.10.25	31.12.25	1	2,5
	1	AP1	(Hiwitätigkeiten müssen auch hier eingetragen werden)	01.10.25	31.12.25	2	0,8
	2	AP2	(Arbeitspakete sind i.d.R. kürzer als Jahre!)	01.01.26	31.12.26	1	10,5
	2	AP2	(bei Hiwi den Teilzeitfaktor auch bei PM beachten!)	01.01.26	31.12.26	2	3
	3	usw	[bei 100% VZÄ: max. 10,5 PM pro Kalenderjahr!]	01.01.27	31.12.27	1	10,5
	3	usw	[Hiwi: max. 86h/Mon. = 50% VZÄ, max. 5,25 PM / Jahr]	01.01.27	31.12.27	2	3
	4	usw	[bei Teiljahren, 100% VZÄ: max. PM = KM (oder weniger!)]	01.01.28	31.01.28	1	1
	4	usw	[Hiwi: z.B. 50h/Mon. = 29% VZÄ, max. 3 PM / Jahr]	01.01.28	31.01.28	2	0,25
						Summe	31,55



Kontrollsummen

a) Personenmonate je Arbeitspaket

AP Nr.	Aufwand PM
1	3,3
2	13,5
3	13,5
4	1,25
Summe	31,55

Kontrollsummen

b) Personenmonate je Mitarbeiter

MA Nr.	Aufwand PM	beteiligt an AP
1	24,5	1; 2; 3; 4
2	7,05	1; 2; 3; 4
Summe	31,55	



Ermittlung des personenbezogenen Stundensatzes und der Personalkosten je Personenmonat**Angaben des Projektmitarbeiters lfd. Nr. 1**

Anrede: ...

Name **NN** Vorname geb. am

Bildungsabschluss und Fachrichtung der Ausbildung wiss. MA (MSc Fachrichtung XYZ)

Angestellt seit/ab 01.10.2025 als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in
Datum Funktion/ArbeitsgebietAls Unternehmer bin ich **ohne feste Entlohnung** tätig. ¹⁾ ☐ ja ☒ neinMein Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet / befristet bis 31.03.2028
DatumJahresbruttolohn/-gehalt ²⁾(Arbeitnehmer-Brutto ohne umsatz- oder gewinnabhängige Komponenten) für das Antragsjahr ermittelt aus:Fix-Monatsbruttolohn/-gehalt **zum Zeitpunkt der Antragstellung** 4.967,01 € x 12 = 59.604,12 €

+ weitere fixe Gehaltsbestandteile (Übertrag aus Anlage 6.1a) + 5.668 €

= Jahresbrutto = 65.272,12 €

Meine Vergütung ³⁾ ist vergleichbar mit TVöD-Bund, Eingruppierungsgruppe E13 Entgeltstufe 2

Wochenarbeitszeit des Projektmitarbeiters lt. Arbeitsvertrag (pWAZ) 39,8 Stunden

Betriebsübliche Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (bWAZ) 39,8 Stunden

Teilzeitfaktor (pWAZ / bWAZ); maximal 1 1,0000

Der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der hier genannten personenbezogenen Daten für ausschließlich programmtechnische und statistische Zwecke stimme ich zu. Sollte ich zusätzlich in ZIM-Projekten weiterer Antragsteller tätig sein, akzeptiere ich, dass auch diesen Antragstellern meine für das hier beantragte ZIM-Projekt geleisteten Bearbeitungsstunden zu ausschließlich programmtechnischen Zwecken zur Kenntnis gegeben werden können.

Die von mir für das geförderte FuE Projekt pro Tag geleisteten Bearbeitungsstunden werde ich mit Projektbeginn eigenhändig und zeitnah, mindestens wöchentlich, in Stundennachweisen oder geeigneten elektronischen Medien erfassen.

Datum, Unterschrift des Projektmitarbeiters

Jahresbruttolohn/-gehalt (Arbeitnehmer-Brutto im Antragsjahr) [€]	nominelle Jahres- arbeitsstunden	personengebundener Stundensatz (centgenau) [Euro, Cent]	normierte Personalkosten je PM (auf ganze Euro gerundet) [€]
1	2	3	4
	Wochenarbeitszeit x 52	$\frac{\text{Spalte 1}}{\text{Spalte 2}}$	$\frac{\text{Spalte 2} \times \text{Spalte 3}}{12 \times \text{Teilzeitfaktor}}$
Zahlenbeispiel 22.750	20 x 52 = 1.040	21,88	$\frac{1.040 \times 21,88}{12 \times 0,5} = 3.793$
65.272,12	2.069,6	31,54	5.439

Wichtiger Hinweis: Die obigen Angaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.**Ich bestätige die obigen Angaben und erkläre, dass die projektbezogenen Personalkosten für den hier ausgewiesenen Mitarbeiter nicht durch andere öffentliche Mittel finanziert werden.**

Anna-Lena Sukup

Name(n) des/der Vertretungsbefugten

¹⁾ Bei ohne fester Entlohnung tätigen Unternehmern kann gemäß Nr.24 Abs. 2 und 3 der PreisLS der kalkulatorische Unternehmerlohn herangezogen werden. Als objektiver Leistungsmaßstab können Gehälter vergleichbarer leitender Mitarbeiter des Projektes, bestätigte Gewinnentnahmen des vorangegangenen Geschäftsjahres oder das durchschnittliche Gehalt eines Angestellten mit gleichwertiger Tätigkeit in einem Unternehmen gleichen Standorts, gleichen Geschäftszweigs und gleicher Bedeutung herangezogen werden. **Bei Auslegungsfragen ist dabei dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu folgen.**

²⁾ **Jahresbruttolohn/-gehalt ist maximal bis zu 150.000 € pro vollzeitbeschäftigte Person** zuwendungsfähig. Erhöhungen während der Projektlaufzeit sowie weitere relevante Gehaltsbestandteile werden mit dem Zuschlag für die übrigen Kosten abgegolten. Soweit Geschäftsführer, Vorstände o. ä. Führungspersonal im Projekt tätig werden, dürfen hierfür nur Gehälter von vergleichbaren leitenden Mitarbeitern im Projekt verrechnet werden; dies gilt auch für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer.

³⁾ Nur von Antragstellern auszufüllen, deren Gesamtausgaben zu mehr als 50% aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden.



Berechnungshilfe für das Ausfüllen der Anlage 6.1

Weitere **fixe Gehaltsbestandteile**, die dem Jahresbruttolohn/-gehalt für das Antragsjahr zurechenbar sind

Die Summe wird automatisch nach Anlage 6.1 in das Feld "weitere fixe Gehaltsbestandteile" übertragen.

Angaben des Projektmitarbeiters (lfd. Nr. 1)

Name: NN

Vorname:

Weitere verbindlich vereinbarte fixe Gehaltsbestandteile, die <u>nicht</u> im Fix-Monatsbruttolohn/-gehalt gemäß Anlage 6.1 enthalten sind (ohne umsatz- oder gewinnabhängige Komponenten)	Betrag auf ganze € gerundet [€]	Anzahl der Zahlungen pro Kalenderjahr	Gesamt [€]
1	2	3	4 = Spalte 2 x Spalte 3
Weihnachtsgeld / 13. Monatsgehalt ¹⁾	2.308	1	2.308
Urlaubsgeld			0
AG-Anteil Vermögenswirksame Leistungen ²⁾	7	12	84
AG-Anteil betriebliche Altersversorgung ^{2) 3)}	273	12	3.276
Summe / Übertrag in Anlage 6.1			5.668

Sonstige, hier nicht genannte Gehaltsbestandteile sind mit den übrigen Kosten abgegolten.

¹⁾ Im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes auch „Jahressonderzahlung“

²⁾ AN-Anteile sind im Fix-Monatsbruttolohn/-Gehalt enthalten, das auf der Anlage 6.1 zu erfassen ist. Das betrifft auch die Gehaltsumwandlung bei einer Direktversicherung

³⁾ Im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes Zusatzversorgung (ZV-Umlage, VBL-Umlage). Die jeweils geltenden Regelsätze bestimmt die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). VBL-Sanierungsgeld und Steuern sind nicht förderfähig



Ermittlung des personenbezogenen Stundensatzes und der Personalkosten je Personenmonat**Angaben des Projektmitarbeiters lfd. Nr. 2**

Anrede: ...

Name NN Vorname geb. am

Bildungsabschluss und Fachrichtung der Ausbildung Hiwi (BSc Fachrichtung XYZ)

Angestellt seit/ab 01.10.2025 als wissenschaftliche Hilfskraft (Hiwi, ~50 Std./Mon.)
Datum Funktion/ArbeitsgebietAls Unternehmer bin ich **ohne feste Entlohnung** tätig. ¹⁾ ☐ ja ☒ neinMein Arbeitsverhältnis ist ☐ unbefristet / befristet bis 31.03.2028
DatumJahresbruttolohn/-gehalt ²⁾(Arbeitnehmer-Brutto ohne umsatz- oder gewinnabhängige Komponenten) für das Antragsjahr ermittelt aus:

Fix-Monatsbruttolohn/-gehalt zum Zeitpunkt der Antragstellung 691,71 € x 12 = 8.300,52 €

+ weitere fixe Gehaltsbestandteile (Übertrag aus Anlage 6.1a) + 514 €

= Jahresbrutto = 8.814,52 €

Meine Vergütung ³⁾ ist vergleichbar mit TVöD-Bund, Eingruppierungsgruppe Entgeltstufe

Wochenarbeitszeit des Projektmitarbeiters lt. Arbeitsvertrag (pWAZ) 11,542 Stunden

Betriebsübliche Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (bWAZ) 39,8 Stunden

Teilzeitfaktor (pWAZ / bWAZ); maximal 1 0,2900

Der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der hier genannten personenbezogenen Daten für ausschließlich programmtechnische und statistische Zwecke stimme ich zu. Sollte ich zusätzlich in ZIM-Projekten weiterer Antragsteller tätig sein, akzeptiere ich, dass auch diesen Antragstellern meine für das hier beantragte ZIM-Projekt geleisteten Bearbeitungsstunden zu ausschließlich programmtechnischen Zwecken zur Kenntnis gegeben werden können.

Die von mir für das geförderte FuE Projekt pro Tag geleisteten Bearbeitungsstunden werde ich mit Projektbeginn eigenhändig und zeitnah, mindestens wöchentlich, in Stundennachweisen oder geeigneten elektronischen Medien erfassen.

Datum, Unterschrift des Projektmitarbeiters

Jahresbruttolohn/-gehalt (Arbeitnehmer-Brutto im Antragsjahr) [€]	nominelle Jahres- arbeitsstunden	personengebundener Stundensatz (centgenau) [Euro, Cent]	normierte Personalkosten je PM (auf ganze Euro gerundet) [€]
1	2	3	4
	Wochenarbeitszeit x 52	$\frac{\text{Spalte 1}}{\text{Spalte 2}}$	$\frac{\text{Spalte 2} \times \text{Spalte 3}}{12 \times \text{Teilzeitfaktor}}$
Zahlenbeispiel 22.750	20 x 52 = 1.040	21,88	$\frac{1.040 \times 21,88}{12 \times 0,5} = 3.793$
8.814,52	600,18	14,69	2.533

Wichtiger Hinweis: Die obigen Angaben sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.**Ich bestätige die obigen Angaben und erkläre, dass die projektbezogenen Personalkosten für den hier ausgewiesenen Mitarbeiter nicht durch andere öffentliche Mittel finanziert werden.**

Anna-Lena Sukup

Name(n) des/der Vertretungsbefugten

¹⁾ Bei ohne fester Entlohnung tätigen Unternehmern kann gemäß Nr.24 Abs. 2 und 3 der PreisLS der kalkulatorische Unternehmerlohn herangezogen werden. Als objektiver Leistungsmaßstab können Gehälter vergleichbarer leitender Mitarbeiter des Projektes, bestätigte Gewinnentnahmen des vorangegangenen Geschäftsjahres oder das durchschnittliche Gehalt eines Angestellten mit gleichwertiger Tätigkeit in einem Unternehmen gleichen Standorts, gleichen Geschäftszweigs und gleicher Bedeutung herangezogen werden. **Bei Auslegungsfragen ist dabei dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu folgen.**

²⁾ **Jahresbruttolohn/-gehalt ist maximal bis zu 150.000 € pro vollzeitbeschäftigte Person** zuwendungsfähig. Erhöhungen während der Projektlaufzeit sowie weitere relevante Gehaltsbestandteile werden mit dem Zuschlag für die übrigen Kosten abgegolten. Soweit Geschäftsführer, Vorstände o. ä. Führungspersonal im Projekt tätig werden, dürfen hierfür nur Gehälter von vergleichbaren leitenden Mitarbeitern im Projekt verrechnet werden; dies gilt auch für ohne feste Entlohnung tätige Unternehmer.

³⁾ Nur von Antragstellern auszufüllen, deren Gesamtausgaben zu mehr als 50% aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden.



Berechnungshilfe für das Ausfüllen der Anlage 6.1

Weitere **fixe Gehaltsbestandteile**, die dem Jahresbruttolohn/-gehalt für das Antragsjahr zurechenbar sind

Die Summe wird automatisch nach Anlage 6.1 in das Feld "weitere fixe Gehaltsbestandteile" übertragen.

Angaben des Projektmitarbeiters (lfd. Nr. 2)

Name: NN

Vorname:

Weitere verbindlich vereinbarte fixe Gehaltsbestandteile, die <u>nicht</u> im Fix-Monatsbruttolohn/-gehalt gemäß Anlage 6.1 enthalten sind (ohne umsatz- oder gewinnabhängige Komponenten)	Betrag auf ganze € gerundet [€]	Anzahl der Zahlungen pro Kalenderjahr	Gesamt [€]
1	2	3	4 = Spalte 2 x Spalte 3
Weihnachtsgeld / 13. Monatsgehalt ¹⁾	514	1	514
Urlaubsgeld			0
AG-Anteil Vermögenswirksame Leistungen ²⁾			0
AG-Anteil betriebliche Altersversorgung ^{2) 3)}			0
Summe / Übertrag in Anlage 6.1			514

Sonstige, hier nicht genannte Gehaltsbestandteile sind mit den übrigen Kosten abgegolten.

- ¹⁾ Im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes auch „Jahressonderzahlung“
- ²⁾ AN-Anteile sind im Fix-Monatsbruttolohn/-Gehalt enthalten, das auf der Anlage 6.1 zu erfassen ist. Das betrifft auch die Gehaltsumwandlung bei einer Direktversicherung
- ³⁾ Im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes Zusatzversorgung (ZV-Umlage, VBL-Umlage). Die jeweils geltenden Regelsätze bestimmt die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). VBL-Sanierungsgeld und Steuern sind nicht förderfähig



Planung der Personalkapazität und der zuwendungsfähigen Personalkosten (Richtlinie Nr. 5.3.1 a)

				Berechnung der zuwendungsfähigen Personalkosten					
Nr.	Qual.	Projektmitarbeiter ¹⁾ Qualifikation / Fachrichtung	Pers.-Kosten je PM	Teilzeit- Faktor	Jahresscheibe		Personen- monate PM ²⁾	Pers.- Kosten [€]	
		gemäß Anlage 6.1						gerundet, ganze €	
1	2	3	4	5	6		7	8 => 4 * 7	
1	A	Mustermann, Heiko Dipl.-Ing.	3.793 €	0,5	2020		0,5	1.897 €	
1	A	NN, wiss. MA (MSc Fachrichtung XYZ)	5.439 €	1	1. Jahr	2025	2,5	13.598 €	✓
					2. Jahr	2026	10,5	57.110 €	
					3. Jahr	2027	10,5	57.110 €	
					4. Jahr	2028	1	5.439 €	
					gesamt		24,5	133.257 €	
2	A	NN, Hiwi (BSc Fachrichtung XYZ)	2.533 €	0,29	1. Jahr	2025	0,8	2.026 €	✓
					2. Jahr	2026	3	7.599 €	
					3. Jahr	2027	3	7.599 €	
					4. Jahr	2028	0,25	633 €	
					gesamt		7,05	17.857 €	
				Summe, gesamt			31,55	151.114 €	✓

¹⁾ Förderfähig sind nur Kosten für eigenes angestelltes Personal
Personalkosten von Forschungseinrichtungen sind nur für nicht grundfinanziertes Personal zuwendungsfähig.

Gruppe A: Mitarbeiter mit Hoch- und Fachhochschulabschluss

Gruppe B: Mitarbeiter mit anderen staatlichen Abschlüssen, z.B. Fachschulingenieur, Techniker, Meister

Gruppe C: Facharbeiter in einem anerkannten Ausbildungsberuf

²⁾ Je Projektmitarbeiter können pro Kalenderjahr maximal 10,5 PM eingeplant werden.
Für Teilzeitbeschäftigte verringern sich die maximal planbaren PM entsprechend dem Teilzeitfaktor (10,5 PM x Teilzeitfaktor)



Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte (ohne die Leistungen des Forschungspartners -> Anlage 6.3b)
(Richtlinie Nr. 5.3.1b, erster Anstrich)

- Maximal 35 % der zuwendungsfähigen Personalkosten gemäß Anlage 6.2
- Angebote sind beizufügen
- Sofern der Auftragswert 10.000 € übersteigt, sind 3 Angebote einzuholen.¹⁾
Die Entscheidung für das ausgewählte Angebot ist zu begründen.
- Für öffentliche Einrichtungen gelten die einschlägigen Vergaberichtlinien.

		lfd. Nr.	Auftragnehmer Anschrift	Auftragsgegenstand (Bezug zu den Arbeitspaketen)	Termin der Realisierung	Kosten [€] (ohne USt.) ²⁾
					Summe	

¹⁾ (vgl. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten)
<https://www.zim.de/nebenbestimmungen>)

²⁾ Kostenangaben auf ganze Euro gerundet
Antragsteller, die nicht zum Vorsteuerabzug entsprechend § 15 UStG berechtigt sind, weisen die Kosten inkl. Umsatzsteuer aus.



Kalkulation der zuwendungsfähigen Kosten

Kostenart	Zuwendungsfähige Kosten	
	beantragt	wird vom PT ausgefüllt
	[€]	
Personalkosten entspr. Anlage 6.2	151.114	
Zuschlag für übrige Kosten (gerundet auf ganze €) (gemäß Richtlinie, Nr. 5.3.1 c)	128.446	
Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte entspr. Anlage 6.3 a (Gesamtsumme)	0	
Summe	279.560	

Ermittlung der zu beantragenden Zuwendung

Zuwendungsfähige Kosten [€]	beantragte Zuwendung (auf ganze Euro gerundet)
279.560	279.560

wird vom Projektträger ausgefüllt

--	--

- (1) Ich/Wir erkläre(n), dass es sich bei dem Antragsteller und den kooperierenden Partnern (einschließlich eigener Auftragnehmer und Entsendestellen) nicht um „Partnerunternehmen“ oder „verbundene Unternehmen“ im Sinne der Richtlinie zum Programm „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), Nr. 4.5.2 d), handelt. Ferner erkläre(n) ich/wir, dass keine Person(en) in gesellschaftsrechtlicher und/oder dienstrechtlicher Verbindung zu mindestens zwei kooperierenden Partnern (eigener Auftragnehmer) steht/stehen sowie keine sonstige(n) Person(en) imstande ist/sind, auf mindestens zwei Kooperationspartner einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Bitte **alle** Kooperationspartner / Auftragnehmer / Entsendestellen (gem. Anlage 9 und Anlage 6.3 a / 6.3 b / 6.3 c) benennen.

	Unternehmen / Einrichtung	Sitz des Unternehmens / der Einrichtung
	KMU #1	
	KMU #2	
	Technische Universität Clausthal	Clausthal-Zellerfeld
	Universität / Hochschule #2	
	Unternehmen ohne Förderung	(vgl. Seite 3 und Anlage 9)
	Unterauftragnehmer (der TU Clausthal!)	(ggf. in Anlage 6.3a aufzuführen)

Als „Partnerunternehmen“ gelten kooperierende Partner, die nicht als „verbundene Unternehmen“ im Sinne des nachstehenden Absatzes zu bezeichnen sind und zwischen denen folgende Beziehung besteht:

Ein kooperierender Partner hält allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte eines anderen Partners.

Als „verbundene Unternehmen“ gelten kooperierende Partner, die zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein kooperierender Partner hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Partners;
- ein kooperierender Partner ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Partners zu bestellen oder abzuberufen;
- ein kooperierender Partner ist gemäß einem mit einem anderen Partner abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf diesen Partner auszuüben;
- ein kooperierender Partner, der Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Partners ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Partners getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Kooperierende Partner, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehung stehen, gelten ebenso als „verbundene Unternehmen“.

Kooperierende Partner, die über eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von natürlichen Personen miteinander in einer dieser o. g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als „verbundene Unternehmen“.

Anna-Lena Sukup

Name(n) des/der Vertretungsbefugten

(2) Für Unternehmen und wirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen:

Ich/Wir erkläre(n), dass der Eigenanteil für das zur Förderung beantragte FuE-Projekt aus den laufenden Einnahmen der Geschäftstätigkeit selbst oder mit Hilfe von fremden Mitteln finanziert werden kann.

Name(n) des/der Vertretungsbefugten



(3) Für Forschungseinrichtungen:

Ich/Wir erkläre(n), dass für dieses Projekt die Forschungseinrichtung sich das Recht auf Veröffentlichung und Verbreitung der Forschungsergebnisse vorbehält und diskriminierungsfrei ausüben wird (s. Kooperationsvertrag). Weiterhin erkläre(n) ich/wir, dass die Merkmale der Definition von Forschungseinrichtungen gemäß VO (EU) 651/2014 Artikel 2 Nr. 83 sowie der Nr. 3.1.2 der RL ZIM erfüllt werden.

Der Antrag wird im Rahmen der ☒ nichtwirtschaftlichen Tätigkeit gestellt (gem. Richtlinie Nr. 3.1.2).

Anna-Lena Sukup

Name(n) des/der Vertretungsbefugten



Finanzplanung des Antragstellers für die Laufzeit des beantragten Förderprojekts

Diese Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben des antragstellenden Unternehmens ist nur von Unternehmen einschl. gGmbHs als Forschungseinrichtung auszufüllen.

Einnahmen / Ausgaben	IST Vorjahr	Plan Antragsjahr	Plan 1. Folgejahr	Plan 2. Folgejahr	Plan 3. Folgejahr
Geschäftsjahr					
	alle Angaben in Tausend Euro				
1. Einnahmen¹⁾					
1.1 Umsatz					
1.2 Fördermittel ²⁾ (ohne den für das Projekt beantragten Zuschuss)					
1.3 beantragter Zuschuss für das Projekt	—				
1.4 sonstige Einnahmen					
Summe Einnahmen					
2. Ausgaben					
2.1 Personal ³⁾ (ohne Arbeitgeber-SV-Aufwendungen)					
2.2 Arbeitgeber-SV-Aufwendungen					
2.3 Material, Fremdleistungen					
2.4 Investitionen					
2.5 sonstige Ausgaben					
Summe Ausgaben					
3. Einnahmenüberschuss / -defizit					
Differenz Einnahmen ./. Ausgaben					
Bei Defizit (Differenz Einnahmen ./. Ausgaben negativ) Gegenfinanzierung durch ²⁾ :					
4. Gegenfinanzierung					
4.1 Einnahmenüberschuss-Übertrag aus dem Vorjahr					
4.2 Kontokorrentkredit					
4.3 Bankdarlehen					
4.4 Beteiligungskapital					
4.5 Gesellschafterdarlehen					
4.6 Sonstiges (zu benennen)					
Summe Gegenfinanzierung					

¹⁾ ohne Bestandsänderungen und aktivierte Eigenleistungen

²⁾ entsprechende Unterlagen beifügen

³⁾ einschl. der Personalausgaben für nicht angestellte Unternehmensinhaber

Hinweis: Bitte orientieren Sie sich bei der Angabe an den ermittelten Werten des Jahresabschlusses.

Name(n) des/der Vertretungsbefugten



Angaben zu den Kooperationspartnern

Kooperationspartner lfd. Nr. 1

Name KMU #1

Straße

PLZ

Ort

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung im ZIM ☒ ja ☐ neinDer Kooperationspartner ist ☒ ein Unternehmen
☐ eine Forschungseinrichtungmit Sitz ☒ in Deutschland
☐ im Ausland

Kooperationspartner lfd. Nr. 2

Name KMU #2

Straße

PLZ

Ort

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung im ZIM ☒ ja ☐ neinDer Kooperationspartner ist ☒ ein Unternehmen
☐ eine Forschungseinrichtungmit Sitz ☒ in Deutschland
☐ im Ausland

Kooperationspartner lfd. Nr. 3

Name TUC, Inst. für ...

Straße Adolph-Roemer-Str. 2A

PLZ 38678

Ort Clausthal-Zellerfeld

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung im ZIM ☒ ja ☐ neinDer Kooperationspartner ist ☐ ein Unternehmen
☒ eine Forschungseinrichtungmit Sitz ☒ in Deutschland
☐ im Ausland

Kooperationspartner lfd. Nr. 4

Name

Straße PLZ Ort

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung im ZIM ☒ ja ☐ nein

Der Kooperationspartner ist ☐ ein Unternehmen
☒ eine Forschungseinrichtung

mit Sitz ☒ in Deutschland
☐ im Ausland

Kooperationspartner lfd. Nr. 5

Name

Straße PLZ Ort

Der Kooperationspartner stellt auch einen Antrag auf Förderung im ZIM ☐ ja ☒ nein

Der Kooperationspartner ist ☒ ein Unternehmen
☐ eine Forschungseinrichtung

mit Sitz ☐ in Deutschland
☒ im Ausland

Land



Die Anlage 10 entfällt für Forschungseinrichtungen.



Selbsterklärung zur Geltung des Besserstellungsverbots**unter Beachtung des Merkblatts zum Besserstellungsverbot**

Auf die Rechtsfolgen unrichtiger oder unvollständiger Angaben nach § 48 Absatz 2 VwVfG zur Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes wird hingewiesen.

- Die Einrichtung bestreitet ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand. ☐ ja ☒ nein
Besserstellungsverbot eingehalten
- Die Einrichtung ist von der Regelung des § 8 Abs. 2 S. 7 HG 2024 i.V.m. § 2 WissFG erfasst. Die haushalts- und förderrechtlichen Voraussetzungen werden eingehalten. ☐ ja ☐ nein
- Die Einrichtung wird durch ein Bundesland überwiegend gefördert (gegenüber Förderungen des Bundes) und nach dem jeweiligen Landesrecht gilt ein Besserstellungsverbot. ☐ ja ☐ nein
- Die Einrichtung ist an das Tarifsystem des Bundes oder eines Landes angeschlossen, der TVöD oder ein TV-L findet unmittelbar Anwendung. Keine Beschäftigten (einschließlich Leitungspersonen) der Einrichtung beziehen ein über- oder außertarifliches (TVöD / TV-L) Gehalt oder andere über- / außertarifliche entgeltliche / unentgeltliche Leistungen. ☐ ja ☐ nein
- Die Beschäftigten oder einzelne Beschäftigte (einschließlich Leitungspersonen) der Einrichtung werden bessergestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (nicht: Beamte) des Bundes (im Tarifsystem des Bundes). ☐ ja ☐ nein
- Diejenigen Beschäftigten, die bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes, werden nicht unmittelbar in öffentlich geförderten Projekten tätig (auch nicht teilweise). Ihre Gehälter werden zudem nicht (auch nicht teilweise) aus Mitteln gezahlt, die unmittelbar oder mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. ☐ ja ☐ nein

[reset](#)

Der folgende Absatz ist nur auszufüllen, wenn die oben stehenden Fragen keine Einhaltung des Besserstellungsverbots ergeben haben.

Es bestehen Anhaltspunkte, dass das Besserstellungsverbot nicht eingehalten wird, da bei allen Fragen das Feld mit dem Zusatz „dann weiter“ angekreuzt wurde. Bitte wählen Sie zutreffende Felder aus:

- ☐ Es wird kein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt.
- ☐ Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für das vorliegende Projekt wurde bereits gestellt:
am bei (Förderprogramm)
- ☐ Es wird hiermit ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach §8 Abs. 2 Satz 3 bzw. 6 HG 2024 gestellt.

- ☐ Die Begründung zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist beigefügt.
- ☐ Die Begründung zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird nachgereicht.
- ☐ Es wird auf eine bereits erfolgte Begründung zu einem anderen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu einem anderen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekt Bezug genommen (in gleicher Höhe für dieselbe/n Person/en):
Antrag vom im (Förderprogramm)
- ☐ Eine andere oberste Bundesbehörde als das BMWK hat eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot in gleicher Höhe für dieselbe/n Person/en genehmigt. (Um Beifügung der Genehmigung in Kopie wird gebeten.)

(Mehrfachnennungen möglich.)

Anna-Lena Sukup

Name(n) des/der Vertretungsbefugten





ID-01



ID-08



ID-02

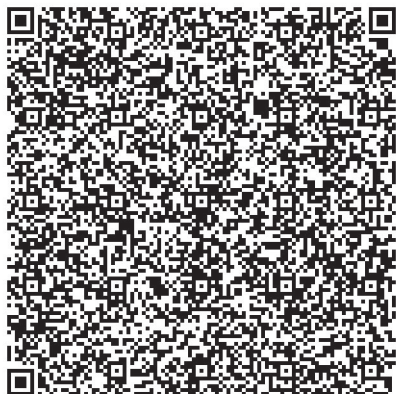


ID-03



ID-12





ID-04



ID-07



ID-06



ID-05





ID-09



ID-10





ID-13



ID-11

